



Merklblatt: Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten

Mitarbeiter(innen), die im Besitz einer behördlich ausgestellten Fachkundebescheinigung sind, können zum Strahlenschutzbeauftragten (SSB) bestellt werden. Strahlenschutzbeauftragte werden immer schriftlich durch den Strahlenschutzverantwortlichen (SSV) bestellt, d.h. z.B. den Geschäftsführer oder Vorstand eines Unternehmens. Im Rahmen der Bestellung legt der SSV die Aufgaben und Befugnisse des SSB fest. Die Bestellung muss der zuständigen Behörde unverzüglich mitgeteilt werden.

Reichen Sie einen Antrag mit folgenden Unterlagen ein:

- Bestellschreiben
- Fachkundebescheinigung
- Polizeiliches Führungszeugnis

Viele Behörden bieten für diesen Vorgang Antragsformulare im Internet an. Informationen zum Antragsverfahren erhalten Sie bei der für Ihren Unternehmenssitz zuständigen Behörde.

Links:

www.bfs.de

www.strahlenschutzkurse-qsk.de

DGZfP e.V. Strahlenschutz:

Dipl.-Ing., Dipl.-Biol. Charlotte Kaps (Leiterin Strahlenschutz) · ck@dgzfp.de · +49 30 67807 176

Dr. rer. nat. Andreas Steege · sg@dgzfp.de · +49 30 67807 178